Infobrief

Juli 2017



- AöL im Gespräch mit Bundesminister Christian Schmidt
- Infobrief-Spezial: Interview mit Martin Häusling
- Mitgliederinformation zu Artikel XX/20

Inhalt

Editorial 3

Infobrief-Spezial: Interview mit Martin Häusling 2

Aus der Geschäftsstelle 9

Neue Mitglieder 9

MV und Jubiläum "15 Jahre AöL" 9

AöL-Vorstände im Gespräch mit Minister Schmidt 10 Vortrag Dr. Ulrich Mautner zu Qualität und Sicherheit 11 Risikobewertung für Bio-Unternehmen 11 Workshop zu Biodiversität 12 Redaktionsgespräche in der Geschäftsstelle 13

Pressemitteilungen im Juli 13

Pressestimmen und Social Media Monitoring 13

Aus dem Recht: Mitgliederinfo zu Artikel XX/20 14

Wissenswertes für Unternehmen 16

Neue Betrugswelle durch Cyberkriminelle 16 Fachtagung Enzyme 17 Angebote zu Auslandsreisen und Markterkundung 17 Seminarangebote von BLQ und AöL-Partnern 18

Impressum 21

Termine

Importseminar zum Thema TRACES (Wiederholungstermin), 23.08.2017 in Göttingen

Fachtag Technische Enzyme in der Bio-Backwarenherstellung, 21.09.2017 in Fulda

AG "Bio als Marke", 27.09.2017 in Fulda

Fachtag: Rückstände in Bio-Lebensmitteln, 28.09.2017 in Fulda

AöL-MV und Herbsttagung inkl. AöL-Jubiläum, 17. - 18.10.2017 in Fulda

AK Brot und Backwaren, 16.10.217 in Fulda AK Markt und Verbraucher, 17.10.2017 in Fulda AK Rohstoffsicherung, 17.10.2017 in Fulda AK Tier und Fleisch, 18.10.2017 in Fulda

AöL-Jungunternehmer, 03. - 05.11.2017 in Neumarkt

Fortgeschrittenen-Workshop für Einkäufer, 29.-30.11.2017 in Fulda

Sehr geehrte AöL Mitglieder,

nach nun fünf Jahren Auseinandersetzung um die neue Bio-Verordnung und der Beendigung des Trilogs ist es Zeit, zu rekapitulieren.

Ich erinnere mich sehr gut an Sitzungen der BÖLW Mitgliedsverbände aus den Jahren 2002/2003, wo intensiv über die Einführung von sogenannten Orientierungswerten in der Bio-Lebensmittelwirtschaft diskutiert wurde. Ich erinnere mich auch sehr gut an Kollegen aus der Landwirtschaft, die damals sagten, wenn ein Orientierungswert von 0.01 mg/kg eingeführt wird, werden wir in absehbarer Zeit eine Diskussion um Grenzwerte im Bio-Recht führen. Genau das haben wir in aller Härte in den letzten fünf Jahren erlebt. Und die Diskussion ist sicher nicht beendet.

Natürlich ist die Realität des Handelsgeschäftes so, dass dieser Orientierungswert in sehr sehr vielen Verträgen verankert ist Dr. Alexander Beck und die privatwirtschaftlichen Beziehungen unter den Marktpartnern heute regelt. Ware, die diesen Wert (mit den Geschäftsführender Abweichungen) nicht einhält, ist für den Markt "tot".

Vorstand der AöL

Und ich verstehe auch dessen Notwendigkeit, da das damalige Recht EG-VO 2092/91 und das im Moment gültige Recht (übrigens in etwa gleichem Wortlaut) in keiner Weise klärt, was eine "Auffassung oder eine Vermutung" (Art 91 889/2008) ist. Diese Lücke ist schon damals mit zwei Maßnahmen aus der Wirtschaft gestopft worden. 1. Dem Orientierungswert, dessen wesentlicher Zweck es ist, zu klären, in welchem Fall nicht weiter untersucht und nachgeforscht werden soll. 2. Eine Rechtsinterpretation des BÖLW, die den sehr unklaren Artikel 91 in einer Art erläutert, die dem Unternehmen ein Entscheidungsrecht und eine Verantwortung gibt, also eine Legitimation für die Anwendung des Orientierungswertes: Nämlich zu sagen, unter 0.01 mg/kg ist keine Prüfung und Meldung notwendig. Andere Länder (z.B. B, I, CZ, GR ...) haben Bio-Grenzwerte national eingeführt, um diese bestehende Rechtslücke zu schließen.

Ein zentrales Element der neuen Verordnung ist in diesem Bereich (ArtXX und Art 20a) deshalb die Klärung der Zweistufigkeit, so wie diese bei uns via Interpretation seit Jahren gelebt wird, im Sinne der Verantwortung und des Meldewesens. (Näheres unter "Aus dem Recht")

Wenn man die nächste Runde der Diskussion um die Grenzwerte gut führen will, ist es notwendig, hier zunächst viel genauer hinzuschauen und die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure in der Bio-Lebensmittelkette zu klären bzw. die gängigen Handelspraktiken und die gewählten pragmatischen Lösungen via Orientierungswerte zu hinterfragen. Hierzu müssen wir in der AöL möglichst bald im AK Recht und AK Rohstoffsicherung diskutieren und den Dialog mit dem Einzelhandel suchen.

Mit bestem Gruß, Ihr Alexander Beck





1. Herr Häusling, als Berichterstatter des Europäischen Parlaments: Wie schätzen Sie die im finalen Trilog erarbeiteten Ergebnisse zur Revision der EU Öko-Verordnung ein?

Im Großen und Ganzen bringt dieser Kompromiss Verbesserungen für die Entwicklung des ökologischen Landbaus in der EU und den damit verbundenen Unternehmen. Bio ist raus aus der Nische. Die Nachfrage steigt exponentiell, ebenso wie die Importe. Es gibt an vielen Stellen Regelungsbedarf, weil die Risiken am Markt zunehmen. Darüber hinaus musste die Verordnung dem Vertrag von Lissabon angepasst werden, weil viele Strukturen und Ermächtigungen in der geltenden Verordnung nicht fortgeschrieben werden können. Von daher ist die immer wieder erhobene Forderung, man könne mit Änderungsanträgen die aktuelle Verordnung den Entwicklungen anpassen, abwegig.

Der Kompromiss ist das Ergebnis eines sehr langen und mühsamen Verhandlungsprozesses, in dem sehr viele unterschiedliche Interessenlagen der



Bauern, des Sektors, der Verbraucher, der Mitgliedstaaten und vieler anderer berücksichtigt werden mussten. Der Trilog hat 20 Monate gedauert, weil im Rat lange Uneinigkeit oder Desinteresse herrschte; weil die Kommission sehr lange auf Bestimmungen beharrt hat, für die es weder im Europäischen Parlament (EP) noch im Rat Mehrheiten gab; und weil bestimmte Teile des Sektors ausschließlich das Ziel verfolgt

haben, die Neufassung der Verordnung zu Fall zu bringen. Es ist wichtig diese Bedingungen für den Trilog zu kennen, um das Ergebnis beurteilen zu können. Wir haben echte Fortschritte erreicht bei den Regeln für Importe aus Drittstaaten, in denen es keine ausreichenden gesetzlichen Regeln für biologische Erzeugung gibt; wir haben die Kontrollen verbessert und einen überfälligen Prozess angestoßen, der die zahlreichen Ausnahme-Genehmigungen schrittweise auslaufen lässt und damit das Angebot an biologisch erzeugtem Saatgut und Jungtieren verbessern wird. Und in den Bereichen, in denen noch keine solide Einigung möglich war, wie beispielsweise bei den Grenzwerten für Kontaminationen mit Pestiziden oder der Erzeugung in Gewächshäusern haben wir ein Vorgehen vereinbart, das uns Daten liefern soll, mit denen wir in 4 Jahren eine Neubewertung der Fortschritte vornehmen können.

2. Was sind nach Ihrer Einschätzung die größten Errungenschaften?

Wir haben gegen starke Widerstände aus unterschiedlichen Motiven striktere risikobasierte Kontrollen der gesamten Lieferkette durchgesetzt und dennoch die spezifisch prozessbasierte Kontrolle für den Ökolandbau gesichert. Die Kommission wollte diese in die allgemeine Lebensmittelkontrolle überführen, was die Prozesskontrollen quasi abgeschafft hätte. Das haben wir rückgängig gemacht.

Es werden auch weiterhin jährliche Kontrollen stattfinden, wie von den Verbänden verlangt wurde. Wenn sich aber ein Betrieb über einen Zeitraum von drei Jahren ohne Beanstandung qualifiziert, kann er auf Wunsch zu einer zweijährigen Kontrolle übergehen und so



Kontrollgebühren sparen. Auch das ist ein Fortschritt für die Betriebe. Wie bereits erwähnt, haben wir harmonisierte Importregeln erreicht. Importe werden an das EU-Recht angeglichen, was die europäischen Biobauern im Wettbewerb stärkt. Zur Klärung der Herkunft von Kontaminationen soll die Kommission einen Bericht anfertigen, wo genau diese auftauchen und wie es dazu kam. Dann wird neu über die Frage möglicher Vorsorge Maßnahmen und Grenzwerte auf solider Datenbasis diskutiert. Der Kompromiss sieht des Weiteren eine Einführung von Vorsorgemaßnahmen durch Unternehmen vor, um die Verunreinigung durch Pestizide oder ein Vermischen von Bio- mit Nicht-Bio-Produkten zu vermeiden. Dies war vor allem notwendig, weil sowohl Rat als auch Parlament und große Teile der Verbände in Europa für Gemischtbetriebe waren, also konventionelle und biologische Erzeugung auf einem Betrieb.

Die jetzt vereinbarte Regelung für den Umgang mit Kontaminationen und der Vorsorge entspricht für die Landwirte weitestgehend den Bestimmungen der alten Verordnung. Eine De-Zertifizierung ist bei Feststellung von Pestizidrückständen nur dann möglich, wenn Betrug oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen ist. Das EP wollte auch die Mitgliedstaaten stärker in die Verantwortung zur Vorsorge nehmen, um das Nebeneinander von konventionellem und biologischem Anbau zu verbessern und Kontaminationen zu vermeiden, hatte dafür aber leider keinen Rückhalt aus dem Sektor oder dem Rat erfahren, was bedauerlich ist. Aus meiner Sicht muss hier von den nationalen Regierungen deutlich mehr Verantwortung für den Schutz von Biobauern vor Kontaminationen eingefordert werden – auch seitens des Sektors.

Für die ökologische Züchtung haben wir sehr viel erreicht. Sowohl die Züchtung als auch der Zugang zu pflanzlichem Vermehrungsmaterial für den ökologischen Landbau sind innerhalb der bestehenden Zulassungsregularien bislang sehr begrenzt. Um die bestehenden Ausnahmeregelungen für die Nutzung konventionellen Saatgutes langsam auslaufen lassen zu können, und die Züchtung und den Markt für geeignetes ökologisches Saatgut auszuweiten, ist nun im Kompromiss eine Definition für heterogenes Material und ökologische Sorten aufgenommen worden. Beispielsweise dürfen nun Landsorten und neue Züchtungen, die bislang wegen der geltenden Saatgutrichtlinien nicht vermarktet werden dürfen, in der EU vermarktet werden. Züchter, Sammler und Händler müssen bei heterogenem Material lediglich die zuständige Behörde über das zu vermarktende Material informieren. Langwierige und kostenintensive Registrierungen und Tests sind nicht erforderlich. Für neue ökologische Sorten gibt



es eine Definition und die Verpflichtung der Kommission temporäre Experimente mit ökologischen Sorten auf alle Spezies auszuweiten.

Mit den Datenbanken für ökologisches Saatgut wird es Öko-Züchtern ermöglicht besser in den Markt zu kommen, denn Ausnahmegenehmigungen für chemisch behandeltes Saatgut können nicht mehr automatisch erteilt werden. Antragsteller und Behörden müssen anhand der Datenbank prüfen ob es geeignetes biologisches Material am Markt gibt.

Das Parlament war die erste Institution überhaupt, die die Debatte um Obergrenzen für die Tierhaltung in die Verhandlungen eingebracht hat, weil sich mehr und mehr zeigt, dass Tierhaltung in großen Einheiten auch im Biobereich an die Grenzen für das Tierwohl stößt. Leider haben wir auch hier kaum Unterstützung erfahren. Die Mitgliedstaaten wollten keine Obergrenzen und der Sektor war sich nicht einig.

Es ist nun endlich auch das Prinzip der bodengebundenen Pflanzenerzeugung in der Verordnung festgelegt. Bei den Verhandlungen wurde sowohl der Kommission als auch einer Reihe von Mitgliedstaaten die Bedeutung dieser Forderung für die Prinzipien der ökologischen Produktion erst richtig bewusst. Bei den Verhandlungen ging es nicht um den Unterglas-Anbau, wie er von vielen Betrieben mit Fein-Gemüseanbau genutzt wird, sondern um den bodenunabhängigen Anbau mit Substraten in speziell ausgestalteten Beeten.



Insbesondere Finnland bestand darauf, dass ein auf Substraten basierender Unterglas-Anbau nötig sei, um auch in Zukunft in kalten Jahreszeiten regional produzieren zu können. Die nordischen Mitgliedsländer haben ein hohes wirtschaftliches Interesse daran, auch den Anbau mit Substraten in Gewächshäusern als biologisch zertifizieren zu können. Dies entspricht jedoch nicht dem ökologischen Prinzip der bodengebundenen Produktion und ist - bis auf zeitlich begrenzte Ausnahmen für die nordischen Länder – EU-weit verboten. Mit diesem Schritt wird auch verhindert, dass sich industrielle konventionelle Gewächshauserzeuger über chemiefreie Substrate das Biosiegel holen. Dies war die Agenda die hinter dem Vorstoß stand.

3. Was sind kritische Punkte aus deutscher Sicht?

Ich habe als Berichterstatter des EP eine parteiübergreifende europäische Sicht auf das Ergebnis. Ohne die volle Unterstützung meiner Kollegen der anderen Fraktionen hätte ich überhaupt keinen Einfluss auf die Verhandlungen gehabt. Es gab große Unterschiede in den Interessen und spezifischen Problemen der 28 Mitgliedstaaten, die von deutschen Verbänden in ihrer Kritik nicht berücksichtigt wurden. Von daher ist mir die sehr kritische Haltung einiger Verbände in Deutschland immer eine wichtige Quelle der Überprüfung aller Kompromisse, aber eben nicht alleinige Richtschnur für die Verhandlungen gewesen. Deutschland ist vielen Mitgliedstaaten sehr weit in der Entwicklung des Biolandbaus voraus. Da kommt manchmal eine Haltung gegenüber anderen europäischen Verbänden und Mitgliedstaaten zum Vorschein, die bei den Kollegen hier nicht immer gut ankommt.

4. Deutschland betrachtet die Revision eher kritisch. Wie ist demgegenüber die Stimmungslage in der EU insgesamt?

Auf EU-Ebene haben wir während des gesamten Prozesses sehr konstruktiv mit dem Europäischen Dachverband IFOAM-EU, zusammen gearbeitet und auch die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) in Deutschland hat sich während der gesamten Verhandlungen konstruktiv eingebracht.

Aber es gibt sowohl bei den Öko-Mitgliederorganisationen in den Mitgliedstaaten als auch von Seiten der Regierungen der Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Ansprüche, Sichtweisen und Prioritäten. In Italien und Belgien haben zum Beispiel auch die Ökoverbände überhaupt kein Problem mit Pestizid-Sondergrenzwerten, da diese Mitgliedstaaten schon selber welche anwenden und die Bauern damit gut zurechtkommen.

Viele Mitgliedstaaten in Osteuropa haben entweder schon Nulltoleranz oder Grenzwerte in unterschiedlicher Form eingeführt, oder überlegen diese einzuführen. Die Tatsache, dass es lange keine Mehrheit im Rat für oder gegen die neue Verordnung gab, lag daran, dass eben die Meinung zu den Grenzwerten europaweit sehr geteilt war. Diese Gemengelage wird von SPD-Vertretern in Deutschland, die sich kürzlich kritisch zur Kontaminationsproblematik geäußert haben, völlig ausgeblendet. Auch sie haben uns im Übrigen zu keinem Zeitpunkt dabei unterstützt, die Mitgliedstaaten hier mehr in die Verantwortung zu nehmen. Es ist bedauerlich, wenn SPD-Vertreter komplizierte europäische Sachverhalte, zu denen sie sich vorher nie geäußert haben, für ihre Profilierung im Wahlkampf in Deutschland missbrauchen oder sich missbrauchen lassen.

5. Was folgt nun in den nächsten Monaten, wie geht der Revisionsprozess weiter?

Der Rat hat am 17. Juli die Abstimmung über die Annahme des Trilog-Kompromisses verschoben, um das mühsam - auch mit deutscher Zustimmung - erreichte Ergebnis nicht von kurzfristigen Wahlkampftaktiken boykottieren zu lassen. Über die Sommerpause arbeiten die Rechtsdienste am endgültigen Text, der dann dem Rat und dem EP vermutlich bis Ende des Jahres zur Abstimmung vorgelegt wird. Nach einer Zustimmung in Rat und EP muss die Kommission die noch ausstehenden delegierten Rechtsakte vorlegen. Auf diese können wir als EP noch einmal Einfluss nehmen.

Vielen Dank für das Interview.

Das Interview führte Anne Baumann.

